

08.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/116

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Zusammenführung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien (hannIT) mit den Kommunalen Diensten Göttingen (KDG) - "oneLeine"

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Verwaltungsausschuss | 05.07.2021 - | | | | | | | |
| Rat | 08.07.2021 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet den operativen Zusammenschluss der hannIT mit der KDG zum 01.01.2022.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet die Gründung eines Zweckverbandes zur Erreichung der gewünschten Zielstruktur zum 01.01.2023.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass sämtliche notwendigen Voraussetzungen - einschließlich sämtlicher Vertragswerke/Satzungsänderungen - bis zum 31.08.2021 ausverhandelt werden und den Vertretungen nach Ende der Verhandlungen zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Das als **Anlage 1** beigefügte Fusionskonzept wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Zusammenschluss der hannIT mit der KDG und Gewinnung neuer Mitglieder, um die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik zu stärken und um weiterhin leistungsfähig zu bleiben.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|--|-----------------|-----------------|
| Haushaltsjahr: 2021 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Saldo | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist neben der Region Hannover und 31 weiteren Kommunen und Landkreisen Mitglied der hannIT. Seit der Gründung sind einige Träger der hannIT beigetreten, da die Satzung den Beitritt anderer Kommunen und Landkreise ausdrücklich vorsieht.

Alleiniger Träger der KDG, der zum 01.01.2016 als Nachfolgeorganisation des Zweckverbandes „Kommunale Dienste Südniedersachsen“ (KDS) entstand, ist die Stadt Göttingen. Über Zweckverbandsvereinbarungen nehmen die ehemaligen Mitglieder des Zweckverbandes KDS weiterhin Leistungen der KDG ab.

In den Verwaltungsräten der hannIT und der KDG wurde die Möglichkeit des Zusammenschlusses geprüft. Hierfür wurde das Projekt „OneLeine“ gebildet. Der mit diesem Projekt beauftragte Lenkungskreis hat eine Einigung über die Ausgestaltung und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Zusammenschlusses erzielt, die im beigefügten Fusionskonzept (**Anlage 1**) im Detail erläutert werden.

Folgende Eckpunkte wurden vereinbart:

1. Die Stadt Göttingen tritt der hannIT als Träger mit Wirkung zum 01.01.2022 bei. Weitere Kommunen, die derzeit über Zweckvereinbarungen mit der Stadt Göttingen an die KDG gebunden sind, sollen zur Sicherung der Inhouse-Fähigkeit der hannIT hinzukommen. Durch den Beitritt der Stadt Göttingen und der weiteren Kommunen wird sichergestellt, dass mindestens 80 % des Umsatzes der hannIT mit ihren Trägerkommunen erzielt wird. Um die Inhouse-Fähigkeit langfristig rechtlich abzusichern, soll bis zum 31.12.2022 ein Zweckverband gegründet werden, der ab dem 01.01.2023 alleiniger Träger der hannIT wird und in dem alle bisherigen Träger sowie die Zweckvereinbarungs-Kunden der KDG Mitglied werden sollen. Bis zu diesem Datum werden die bestehenden Zweckvereinbarungen angepasst, sodass die hannIT an die Stelle der KDG tritt, die im Anschluss aufgelöst wird.
Der im ersten Schritt für den Zusammenschluss notwendige Beitritt der Stadt Göttingen sowie weiterer Kommunen zur hannIT erfordert eine Satzungsänderung sowie eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Zur Verhinderung von großen Verwerfungen der Stimmanteile wird eine Änderung der Verteilung der Stimmrechte vorgenommen. Jeder Träger erhält zukünftig eine Stimme zuzüglich einer weiteren Stimme je angefangene 50.000 EUR Umsatz mit der hannIT.
2. Das Anlagevermögen der KDG wird zum Stichtag 31.12.2021 gegen Übernahme von begrenzten Kreditverbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2021 von der hannIT übernommen. Es wird je ein Rechenzentrum in Hannover und Göttingen geben. Die Anbindungskosten vom Standort Göttingen zum Standort Hannover übernehmen die jetzigen Kunden der KDG. Die Stadt Göttingen arbeitet strategisch mit der hannIT zusammen und unterstützt

im Übergang die Kundenbindung der Zweckvereinbarungskunden zur hannIT. Die Stadt Göttingen garantiert die Übernahme von derzeit noch nicht bekannten, durch den Zusammenschluss entstehenden Kosten und möglichen Ansprüchen Dritter.

3. Die hannIT und KDG werden in Abstimmung mit ihren Gremien die notwendigen Vertragswerke - insbesondere zur Vermögensübertragung, der Personalüberleitung - sowie die notwendigen Änderungen der bestehenden Zweckvereinbarungen, der Satzung sowie des öffentlich-rechtlichen Vertrages bis zum 31.08.2021 aushandeln und den Vertretungen anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Der Verwaltungsrat der hannIT hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2021 für den Zusammenschluss der hannIT mit der KDG ausgesprochen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungssicher.
Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Bei positiver Beschlussfassung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und in den übrigen zuständigen Gremien erfolgt der operative Zusammenschluss mit der KDG zum 01.01.2022 und die Gründung eines Zweckverbandes zum 01.01.2023.

Die dafür nötigen Verträge werden ausgehandelt, die Satzung entsprechend geändert und anschließend dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und den übrigen zuständigen Gremien zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Fusionskonzept (öff.)